

Falls verzogen, mit neuer Anschrift zurück.

Stadt Leipzig – Verkehrs- und Tiefbauamt
Frau Höfer
Prager Straße 118-136
04317 Leipzig

Nachhaltige Mobilität

Ansprechpartner
Tino Supplies

Kontakt
0341-306171
mobil@oekoloewe.de

Leipzig, 7. Oktober 2013

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Verteiler per Fax/E-Mail an

ADFC Leipzig, Bürgerinitiative Musikviertel, FUSS e.V., Gewerbe- und Bürgerinitiative Mein Park!, LVZ, L-IZ, Musikviertel e.V., SBB Mitte, VCD – Ortsgruppe Leipzig

Ökolöwe
Umweltbund Leipzig e.V.
Haus der Demokratie Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 152
04277 Leipzig

Telefon 0341-3065-185
Fax 0341-3065-179

www.ökolöwe.de
www.ökofete.de

Kreisverkehr Karl-Tauchnitz-Straße – Fußgängerüberwege erforderlich

Sehr geehrte Frau Höfer,

mit Bedauern haben wir aus der Presse zur Kenntnis genommen, dass neben den vom ADFC Leipzig kritisierten Punkten bei der Neuplanung des Kreisverkehrs in der Karl-Tauchnitz-Straße, scheinbar auch die Belange des Fußverkehrs keine angemessene Berücksichtigung fanden. Dies wäre aus unserer Sicht ein schwerer Mangel, da es sich hier um einen bedeutenden Zugang zum Clara-Zetkin-Park für zu Fuß gehende Touristen und Anwohner aus Richtung Musikviertel handelt.

Geschäftskonto
Sparkasse Leipzig
Konto 1111105789
BLZ 86055592

Spendenkonto
Sparkasse Leipzig
Konto 1121131561
BLZ 86055592

Eine sichere Querung des Kreisverkehrsplatzes für zu Fuß Gehende erfordert nach heutigem, durch die Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) definiertem Stand der Technik die Einrichtung von Fußgängerüberwegen. Im ‚Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren 2006‘ heißt es entsprechend: *„Innerhalb bebauter Gebiete sollen die Überquerungsstellen als Fußgängerüberwege (Zeichen 293 StVO, „Zebrastrifen“) ausgebildet werden, um eine eindeutige und allgemein verständliche Regelung des Vorrangs zu erzielen.“* Weiter heißt es: *„Ist regelmäßiger Fußgänger- oder Radverkehr zu berücksichtigen, sollen Kreiszufahrten nicht zweistreifig ausgeführt werden.“* Beides bleibt in der aktuellen Planung unberücksichtigt.

Geschäftsführung
Nico Singer

Steuernummer
231/141/02229 (FA Leipzig II)

Vereinsregister-Nummer
VR45 (Amtsgericht Leipzig)

Mitglied im anerkannten
Naturschutzverband:

Da die KfZ-Verkehrsstärke an der am stärksten belasteten Aus-/Einfahrt aus/in Richtung B2 nach unserer Kenntnis unterhalb des kritischen Wertes von 750 Kfz in der Spitzenstunde des Fußverkehrs liegt, ist auch aus diesem Aspekt heraus kein Grund gegeben, auf Fußgängerüberwege zu verzichten und ihre Einrichtung ist entsprechend den ‚Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen‘ (R-FGÜ 2001) möglich. Dies gilt erst recht für die Ein-/Ausfahrten aus/in Richtung östliche Karl-Tauchnitz-Straße (City) und Beethovenstraße (Musikviertel), da die Verkehrsstärken dort noch deutlich niedriger ausfallen.

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen ist nach unserer Einschätzung aufgrund der Richtlinien am Kreisverkehr Karl-Tauchnitz-Straße somit nicht nur möglich, sondern aus Sicherheitsgründen sogar geboten.

Da Straßenbaumaßnahmen nur dann förderfähig sind, wenn sie dem Stand der Technik entsprechen, sehen wir zusätzlich ein finanzielles Risiko, wenn dies durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr geprüft wird.

Wir bitten Sie daher dringend, die notwendigen Fußgängerüberwege noch in die Planung des Kreisverkehrs zu integrieren und wären Ihnen für eine entsprechende, kurzfristige, Information über den Planungsstand dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Tino Supplies
Projektleiter ‚Nachhaltige Mobilität‘